



Amtsgericht: Tübingen  
Aktenzeichen: 2 K 32-23  
Versteigerungstermin: Montag, 06.07.2026, 10:00 Uhr  
Versteigerungsort: [Amtsgericht Tübingen,  
Schellingstraße 9-11, 72072  
Tübingen](#)  
Saal: 21, Sitzungssaal  
Verkehrswert: 300.500,00 EUR  
Objektart: Einfamilienhaus  
Objektanschrift: Rosenstraße 6, 72181 Starzach OT  
Felldorf



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Felldorf Blatt 1387 BV Nr. 3

Gemarkung Felldorf, Flurstück 171/3  
Gebäude- und Freifläche, Rosenstraße 6  
Größe: 702 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen - Angaben ohne Gewähr):

Gemeinde Starzach OT Felldorf, Einfamilienwohnhaus mit Nebengebäude (Gartenhaus massiv, ca. 23 m<sup>2</sup>), Baujahr 1961, vollunterkellert, UG Nutzfläche ca. 69 m<sup>2</sup>, EG 3 Zimmer, Küche, Bad und WC, DG eine Dachkammer ausgebaut und beheizbar, Wohnfläche insgesamt ca. 90 m<sup>2</sup>, Ölzentralheizung.

**Verkehrswert: 300.500,00 €**,  
davon entfällt auf Zubehör: 500,00 € (Einbauküche EG).

**Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.**

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.10.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

**Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

**Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:**

**Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg**

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2548577001524, Az. 2 K 32/23, AG Tübingen

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.